

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 55. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.04.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Schulgebäude, Schulstraße 5

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36; Änderungsbeschluss
3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Schlinding Nord"; Aufstellungsbeschluss
4. Erlass der Aussenbereichssatzung "Solla-Kleeham"; Aufstellungsbeschluss
5. Feuerbeschau; Bekanntgabe Ergebnis und Kostenübernahme
6. Feuerwehrwesen, digitale TETRA-Alarmierung Umrüstung der Sirenen in der Gemeinde
7. Brandschutz; Beschaffungsaktion 2025 und Kostenbeteiligung Feuerwehren
8. Bestätigung der Kommandanten und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren Lindau, Thannberg und Thurmansbang
9. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.06.2016
10. Stromlieferung für kommunale Liegenschaften; Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2026 - 2028, Änderung Strombezug
11. Antrag Bundesverband der Motorradfahrer e.V. auf Abhaltung des Elefantentreffens 2026

- 12.** Vorlage der Jahresrechnung 2024
- 13.** Nahwärmeversorgung;
Neubau einer Heizzentrale auf FINr. 159/1 Gmkg. Thurmansbang
- 14.** Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 55. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Anzeige der Beseitigung

Sachverhalt:

Die Anzeige der Beseitigung 08/2025
Abriß des Einfamilienhauses in Altfaltern
auf Fl. Nr. 1187/2, Gmkg. Thurmansbang
wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Dem Abbruch des Einfamilienhauses auf Fl. Nr. 1187/2, Gmkg. Thurmansbang ist als verfahrensfreies Vorhaben lediglich anzeigepflichtig (Art. 57 Abs. 5 BayBO).
Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag 09/2025
Neubau eines Einfamilienhauses in Thannberg
auf Fl. Nr. 2200/5, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem WA und MI nach dem Flächennutzungsplan Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Für das Bauvorhaben können die Abstandsflächen zu Fl. Nr. 2200 und zur Garage auf Fl. Nr. 2200/4 nicht eingehalten werden. Die Abstandsflächen sind von den Angrenzern zu übernehmen und schriftlich zu bestätigen.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Bayerwaldstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(Erster Bürgermeister Wagner wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt).

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid 10/2025
Neubau des ersten Niederbayerischen Kneipp-Dorfes (nach Feng-Shui und Geobiologie)
auf Fl. Nr. 3012, 3014, 3014/2, 3016, 3021, 3023, 3024, 3032, 3033, 3034, 3035, 3037, 3041, 3042 und 3046, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Thurmansbang, in Grünflächen für den Gemeindbedarf, Flächen für die Landwirtschaft und Wald nach dem Flächennutzungsplan.
Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB).
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über die St 2128.
Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag 11/2025
Sanierung mit Umgestaltung des bestehenden Wohnhauses mit ehemaligem Stall und Stadl
auf Fl. Nr. 4064, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Wiesen in einer Fläche für die Landwirtschaft mit baulicher Fehlentwicklung nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt über eine Gemeindeverbindungsstraße ist vorhanden.
Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag 12/2025

Neubau einer Holzlagerhalle (privat genutzt)
auf Fl. Nr. 5, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Solla in einem MI nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße „Dorfstraße“.

Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf isolierte Befreiung

Sachverhalt:

Der Antrag auf isolierte Befreiung
Installation von zwei Industriespeichern
auf Fl. Nr. 396, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

13/2025

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ in einem Sondergebiet und widerspricht der Festsetzung des Bebauungsplanes.

Da es sich hier um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 4c der Bayerischen Bauordnung (BayBO) handelt, ist die Gemeinde Thurmansbang zur Entscheidung über den Antrag auf Befreiung sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße „Ebenreuth – Solla“.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht nötig.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Bachmaier Projekt GmbH beabsichtigt auf der Fl. Nr. 1044/1 Gmkg. Thurmansbang, sh. beigefügten Lageplan M= 1:1.000 die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Be-

bauungsplanes erforderlich.

Aus diesem Grund beantragt die Bachmaier Projekt GmbH mit Schreiben vom 19.03.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Beschluss:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, Top 4 wurde die empfohlene Nutzfläche im Masterplan PV-Freiflächenanlagen von 1 % der landwirtschaftlichen Fläche auf maximal 3 % im gesamten Gemeindegebiet festgelegt, (18 MWp und eine Nutzfläche von 254.910 qm, entspricht 25,5 ha). Diese wurden je zu einem Drittel den Gemeindeteilbereiche Thannberg, Thurmansbang und Solla zugewiesen.

Für das Vorhaben der Schlinding PV1 GmbH & Co. KG ist bereits eine Fläche von 6,5 ha und 6 MWp im Rahmen eines Bauleitungsverfahrens vom 14.12.2023 freigegeben.

Somit stehen nur noch 2 ha bebaubare PV-Flächen gemäß Masterplan zur Verfügung.

Der vorliegende Antrag beinhaltet einen Flächenbedarf in Höhe von 1,5 ha und 1,75 MWp. Insgesamt darf die vorgegebene Maximalleistung von 6 MWp nicht überschritten werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 1 und 2 BauGB, für das Grundstück Fl.Nr. 1044/1 Gmkg. Thurmansbang, (sh. Lageplan M=1:2500) den Flächennutzungsplan Thurmansbang durch Deckblatt Nr. 36 nicht zu ändern, da das Grundstück 1044/1 Gmkg. Thurmansbang nicht im Masterplan aufgelistet ist und aus ökologischen Gründen der Landschaftsplanung widerspricht. Außerdem ist von einer nicht unerhebliche Blendwirkung zur Kreisstraße FRG 33 auszugehen. Hinzu kommt, dass laut Teilplanfeststellung für die Ortsumgehung Eging am See – Thannberg – Schlinding in der Fassung vom 13.09.2007 das Grundstück Fl.Nr. 1044/1 Gmkg. Thurmansbang tangiert ist, bzw. bei einem möglichen Straßenbau beansprucht wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

| |
|---|
| 3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Schlinding Nord"; Aufstellungsbeschluss |
|---|

Sachverhalt:

Die Bachmaier Projekt GmbH beabsichtigt auf der Fl. Nr. 1044/1 Gmkg. Thurmansbang die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlagen in einer Größe von 1,50 ha zu erstellen.

Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Aus diesem Grund beantragt die Bachmaier Projekt GmbH mit Schreiben vom 19.03.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, weil im vorhergehenden Beschluss die dafür notwendige Flächennutzungsplanänderung abgelehnt wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

| |
|---|
| 4. Erlass der Aussenbereichssatzung "Solla-Kleeham"; Aufstellungsbeschluss |
|---|

Sachverhalt:

Die Bauherrin beabsichtigt die Bebauung des Grundstückes Fl. Nr. 209, Gmkg. Solla mit der Erweiterung um eine Baufläche.

Hierfür ist eine städtebauliche Satzung nötig.

Aus diesem Grund beantragt die Bauherrin mit E-Mail vom 17.03.2025 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehung der Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 209, 210, 211/2, 211/1, 333, 271/2 und 218, Gemarkung Solla in den Innenbereich der Ortschaft Solla nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Die Einbeziehungsfläche ist in dem als

-Anlage-

beigefügtem Lageplan M=1:1.000 vom 10.03.2025, wurde eingereicht am 17.03.2025.

Die Einbeziehungsfläche umfasst 9.300 m².

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Mischgebiet (MI) ausgewiesen und umgrenzt wie folgt:

Im Norden: von Fl. Nr. 230 Gemeindeverbindungsstr. Solla - Artmannsreith

Im Osten: von Fl. Nr. 208 und 211 Flächen für die Landwirtschaft

Im Süden: von Fl. Nr. 334 Mischgebiet

Im Westen: von Fl. Nr. 331/1 Straße FRG 49

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit der Durchführung der Bauleitplanung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen. Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5. Feuerbeschau; Bekanntgabe Ergebnis und Kostenübernahme**Sachverhalt:**

In der Gemeinde Thurmansbang wurde die für Gemeinden nach der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) verpflichtende Feuerbeschau durchgeführt.

Mit der Durchführung der Feuerbeschau wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang das Deggendorfer Brandschutzteam als Fachkundiger beauftragt.

Für die Durchführung der Feuerbeschau fallen für die Gemeinde Thurmansbang Sachverständigenkosten in Höhe von rd. 3.200 EUR an.

Im Rahmen der Feuerbeschau wurden in folgenden Privat-Objekten Begehungen durchgeführt:

Rathaus, Thurmansbang, Festhalle, Thurmansbang, Gemeinde-Mietshaus, Thurmansbang, Kindergarten, Thurmansbang, Schreinerei Söldner Herbert, Thurmansbang, Übergangwohnheim, Thurmansbang, Buchberger Leder- und Trachtenledergroßhandel, Thurmansbang, Georg Meier e. K. Metallbau – Spenglerei, Thurmansbang, Kamm

Friedrich Tankstelle und Getränkehandel, Thurmansbang, Schreinerei Söldner Sebastian, Thurmansbang, Edeka Hartmannsgruber, Thurmansbang, Gasthaus „Zur Post“, Thurmansbang; Maiererei, Thurmansbang, „Haus Hofmark“, Thurmansbang; Hotel Schürger, Thurmansbang; Gasthaus Schmidbauer, Thurmansbang; Näherei Heiningen OHG, Thurmansbang, Fa. acurata, Thurmansbang; Schützenheim, Solla, Partyservice Herbert Feichtinger, Solla, Vereinsheim Motorradclub, Solla, Metallbau Jan Baumann, Solla, Braml Haustechnik GmbH, Solla, Bau- u. Möbelschreinerei Tack, Köhlberg, Reifen Sageder, Loderhof, Autorecycling Asen, GI/GE Thannberg; Fa. PBF, GI/GE Thannberg; Asen Heizung – Sanitär, Thannberg, DMS Diesel-Motoren-Service GmbH, Thannberg, Kinderheim Wagner Theresia, Thannberg, Verein Nyernga Ngakde e.V., Solla/Scharten; Hotel Dreiburgensee.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Durchführung der Feuerbeschau zur Kenntnis und genehmigt das Ergebnis inklusive der anfallenden Kosten brutto.

Nach Auffassung des Gemeinderates hat die Gemeinde Thurmansbang damit die Feuerbeschau korrekt nach den Vorgaben der FBV durchgeführt.

Die nächste Feuerbeschau ist zwischen 3 - 5 Jahren durchzuführen.

Zweiter Bürgermeister Stefan Braml nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6. Feuerwehrewesen, digitale TETRA-Alarmierung Umrüstung der Sirenen in der Gemeinde

Sachverhalt:

Für die digitale TETRA-Alarmierung wurde der Förderantrag bei der Regierung vom Feuerwehrsachbearbeiter gestellt. Der Förderbescheid wurde bis dato noch nicht erteilt. Im Gemeindebereich Thurmansbang befinden sich fünf Sirenenstandorte (Thurmansbang – Thannberg – Lindau – Rettenbach – Solla) wobei pro Sirene eine Pauschalförderung von 2.181 EUR beantragt werden konnte. Für die Beauftragung war zunächst eine Sirenenmessung notwendig, wofür bei drei Firmen Angebote eingeholt wurden, von denen zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Der Zuschlag fiel auf den wirtschaftlichsten Anbieter Zweipunktvier. Nach der Sirenenmessung durch die Firma Zweipunktvier aus Pfarrkirchen konnten in Anlage beigefügte Umrüstangebote abgegeben werden. Die Umrüstkosten (siehe Kalkulation in der Anlage) belaufen sich laut Angebote auf 19.419,61 EUR wobei nach Abzug der beantragten Förderung (10.905,00 EUR) Kosten von 8.514,61 EUR bei der Gemeinde verbleiben. Für die Instandsetzungsarbeiten, welche bei der Sirenenmessung aufgefallen sind, fallen laut Angebot 520,63 EUR an Kosten an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis und beschließt den Auftrag zur Sirenenumrüstung und der Instandsetzungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter Zweipunktvier zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7. Brandschutz; Beschaffungsaktion 2025 und Kostenbeteiligung Feuerwehren

Sachverhalt:

Die Kommandanten der vier gemeindlichen Feuerwehren haben in einer gemeinsamen Besprechung am 17.03.2025 zusammen mit dem Ersten Bürgermeister und dem Feuerwehrsachbearbeiter den Bedarf für die Beschaffungsaktion 2025 an dringend notwendigen Ausrüstungsgegenständen und Gerätschaften ermittelt. Das Protokoll der Besprechung sowie die Auflistungen der Feuerwehren wurden den Gemeinderat in Session zur Kenntnis gegeben.

| | |
|---------------------|---------------|
| Bedarf Solla | 25.808,74 EUR |
| Bedarf Thannberg: | 3.925,00 EUR |
| Bedarf Thurmansbang | 9.484,72 EUR |
| Bedarf Lindau | 4.586,00 EUR |

Die Feuerwehren beteiligen sich wie bisher mit 50% an der persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Von der Gemeinde werden, wie bereits in der Besprechung 2023 beschlossen, 50% der Dienstkleidung für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden nach Rechnungstellung durch den Verein übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich die notwendigen Anschaffungen und gibt dafür die entsprechenden Haushaltsmittel frei. Zugleich werden der Bürgermeister und die Feuerwehrsachbearbeitung ermächtigt, dem jeweils im Preis- / Leistungs- / Qualitätsverhältnis günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8. Bestätigung der Kommandanten und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren Lindau, Thannberg und Thurmansbang

Sachverhalt:

Bestätigung der Wieder- und Neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Thannberg, Lindau und Thurmansbang

FF Thannberg

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Thannberg am 04.02.2024 wurde die Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten durchgeführt. Aus der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl unter der Wahlleitung der Bürgermeister Braml und Weber gingen hervor:

als Kommandant: Ingo Zettel, 94169 Thurmansbang Thannberg. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Die notwendigen Lehrgänge "Gruppenführer" und "Leiter einer Feuerwehr" sind bereits nachgewiesen. **Der Gewählte war bisher bereits Zweiter Kommandant der FF Thannberg.**

als Stellvertreter des Kommandanten: Robert Müller, 94169 Thurmansbang. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Die notwendigen Lehrgänge "Gruppenführer" und "Leiter einer Feuerwehr" sind bereits nachgewiesen. **Der Gewählte war bisher bereits Erster Kommandant der FF Thannberg.**

FF Lindau

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lindau am 17.02.2024 wurde die Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten durchgeführt. Aus der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl unter der Wahlleitung des Ersten

Bürgermeisters ging hervor:

als Kommandant: Manuel Weber, 94169 Thurmansbang. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Die notwendigen Lehrgänge "Gruppenführer" und "Leiter einer Feuerwehr" sind bereits nachgewiesen. **Der Gewählte war bisher bereits Kommandant der FFW Lindau.**

als Stellvertreter des Kommandanten: Julian Hansbauer, 94169 Thurmansbang. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet.

FF Thurmansbang

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Thurmansbang am 18.01.2025 wurde die Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten durchgeführt. Aus der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl unter der Wahlleitung des Ersten Bürgermeisters ging hervor:

als Kommandant: Michael Bürgermeister, 94169 Thurmansbang. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. **Der Gewählte war bisher bereits Kommandant der FF Thurmansbang.**

als Stellvertreter des Kommandanten: Robert Weishäupl, 94163 Saldenburg. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. **Der Gewählte war bisher bereits stellvertretender Kommandant der FF Thurmansbang.**

Die Stellungnahmen des KBR Norbert Süß wurden bereits angefordert und liegen als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gewählten werden hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG als Kommandant bzw. als Stellvertreter des Kommandanten der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr Thannberg sowie Lindau und Thurmansbang bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

| |
|---|
| 9. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.06.2016 |
|---|

Sachverhalt:

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Satzung wurde dem Gemeinderat vorgetragen und zur Kenntnis gebracht. Bei der Satzung wurden die Pauschalsätze angepasst. Die Gemeinde Thurmansbang erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung

- siehe Anlage –.

Beschluss:

Die Satzung wird in der nun vorliegenden Form beschlossen. Sie tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die in der Anlage zur Satzung aufgeführten Pauschalsätze für Sach- und Personalkosten, unter Berücksichtigung einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 Prozent nach den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages, werden ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

| |
|---|
| 10. Stromlieferung für kommunale Liegenschaften; Strombündelaus- |
|---|

schreibung für die Lieferjahre 2026 - 2028, Änderung Strombezug

Sachverhalt:

Auf die Behandlung des Sachverhalts und des damit verbundenen Beschlusses in der Gemeinderatsitzung vom 05.03.2025, Top 8 wird hingewiesen.

Der Stromverbrauch der Liegenschaften der Gemeinde Thurmansbang lag im Jahr 2023/2024 bei ca. 144.000 kWh, für die Straßenbeleuchtung wurden ca. 101.400 kWh verbraucht. Dies ergibt einen Gesamtverbrauch von ca. 245.400 kWh bei 24 Abnahmestellen Liegenschaften sowie 2 Abnahmestellen Straßenbeleuchtung.

Die aktuellen Stromlieferungsverträge für den Lieferzeitraum 2023 bis 2025 laufen zum 31.12.2025 aus. In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die enPORTAL GmbH den bayerischen Kommunen aktuell die Bündelausschreibung für kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2026 bis 2028 an. Über eine solche Kommunalberatung nahm die Gemeinde Thurmansbang bereits an mehreren Bündelausschreibungen, zuletzt für die Lieferzeiträume 2023 bis 2025 mit der Firma KUBUS GmbH teil. Eine Ausschreibung ist unerlässlich, da der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen von derzeit 25.000 € (deutlich) überschritten wird.

Die Dienstleistungspreise (Grundpreis für die Teilnahme an einer Ausschreibung 457,00 € netto [einmalig für vier Behörden, da Dienstleistungsvertrag VG], Vergütung pro SLP-Abnahmestelle inkl. Straßenbeleuchtung 15,00 € netto und Vergütung pro RLM-Abnahmestelle (leitungsgemessen) 175,00 € netto).

Der Beschluss vom 05.03.2025, Top 08 ist dahingehend zur ändern, weil der Vertragspartner nur an einem der drei angebotenen Ausschreibungsverfahren (Strombeschaffenheit) teilnehmen kann:

1. Graustrom (Ökostrom ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich)
2. 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote
3. 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote

Im letzten Lieferzeitraum wurde Variante 2 „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ gewählt, der auch im Zusammenhang mit der Auswahl der weiteren Vertragspartner (Gde. Zenting, VG und Schulverband) bevorzugt wird.

Der Dienstleistungsvertrag mit der enPORTAL GmbH wird wie im vorherigen Lieferzeitraum für die Mitgliedsgemeinden durch die Verwaltungsgemeinschaft unter Beachtung der Entscheidungen über die gewünschte Strombeschaffenheit der einzelnen Gremien abgeschlossen. Die Kosten werden anteilig nach Abnahmestellen auf die Gemeinden umgelegt. Dadurch können Kosten, z.B. beim Grundpreis, eingespart werden.

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2026 bis 2028 „100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

| | |
|------------|--|
| 11. | Antrag Bundesverband der Motorradfahrer e.V. auf Abhaltung des Elefantentreffens 2026 |
|------------|--|

Sachverhalt:

Der Bundesverband der Motorradfahrer beantragt erneut mit Schreiben vom 06.03.2025 die Genehmigung für das Elefantentreffen 2026 vom 29. Januar bis 01. Februar 2026 auf dem Stock-Car-Gelände und den angrenzenden Wiesen in Loh. Der Veranstalter versichert bei der Vorbereitung und Durchführung die gleiche Sorgfalt anzuwenden wie in allen vorherigen Jahren.

Im Jahre 2026 handelt es sich um das 68. Elefantentreffen und die 36. Veranstaltung in der Gemeinde Thurmansbang. Die letzten Elefantentreffen warfen keinerlei Probleme auf und sind zur großen Zufriedenheit für Veranstalter, Sicherheitskräfte und Erlaubnisbehörde abgelaufen. Dennoch will der BVDM für einen noch sichereren und harmonischeren Ablauf im Jahr 2026 neue Regeln mit den Maßnahmen „back 4 future 2.0“ (siehe Anlage) einführen.

Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich der notwendigen sicherheitsrechtlichen Auflagen die Erteilung der Genehmigung.

Die Kosten für den zusätzlichen Winterdienst und ggf. Straßenreinigung der Gemeinde aus Anlass der Veranstaltung sind vom Veranstalter zu übernehmen.

Beschluss:

Die beteiligten Behörden und Sicherheitskräfte sollen im Vorfeld durch die Erlaubnisbehörde (Verwaltungsgemeinschaft) schriftlich gehört werden. Evtl. Wünsche und Anträge der beteiligten Behörden und Sicherheitskräften zu Änderungen und Ergänzungen der sicherheitsrechtlichen Auflagen im Erlaubnisbescheid können bei der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang schriftlich eingereicht werden. Ein Termin für die Vorbesprechung soll im Herbst 2025 gefunden werden.

Der Abnahmetermin für das Veranstaltungsgelände wird auf Donnerstag, 29.01.2026 um 14.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

12. Vorlage der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Thurmansbang für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 31.03.2025 erstellt und wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

- siehe Anlage -

Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 6.770.264,02 € (HH-Ansatz: 5.790.000 €) ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 1.154.081,10 (HH-Ansatz: 415.500 €). Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung wurde damit erreicht.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben 2.574.102,45 € aus (HH-Ansatz: 2.780.000 €); es ergab sich ein Soll-Überschuss von 708.621,29 €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde (HH-Ansatz: 0 €).

In der Haushaltssatzung war eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.040.000 € festgesetzt. Zusätzlich standen nicht ausgeschöpfte Kreditaufnahmeermächtigungen in Höhe von 460.000 € aus den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2024 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 770.000 € getätigt, davon 460.000 € aus den Vorjah-

ren 2022 und 2023 sowie 310.000 € aus der Ermächtigung 2024. Die ordentlichen Tilgungsausgaben für Darlehen beliefen sich auf 150.972,59 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt somit 1.145.593,02 € (436 €/Einwohner).

Die Allgemeine Rücklage weist zum Jahresende einen Gesamtbetrag in Höhe von 762.868,44 € aus und wird als Betriebsmittel der Kasse in Anspruch genommen. Die gesetzliche Mindestrücklage liegt bei 58.362 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überstellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

| |
|---|
| 13. Nahwärmeversorgung; Neubau einer Heizzentrale auf FINr. 159/1 Gmkg. Thurmansbang |
|---|

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und in der nächsten Sitzung am 07.05.2025 um 19:00 Uhr behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

| |
|---|
| 14. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen |
|---|

Sachverhalt:

Verschiedenes

Bekanntgabe Bauhofanschaffungen und Unterhalt im Zeitraum 2020-2024, sh. Anlage.

Informationen

Bürgermeister Stefan Wagner gibt nachstehende Veranstaltungen zur Teilnahme bekannt:

Samstag, 12. April 2025 ab 11:00 Uhr, Dreiburgenlandmarathon Thurmansbang

Sonntag, 18. Mai 2025 ab 10:00 Uhr, Tag der offenen Stalltür mit Stalleinweihung der Fam. Miedl, Rettenbach

Sonntag, 25. Mai 2025 ab 11:00 Uhr, Große Eröffnungsfeier am Spielplatz Thannberg

Wünsche und Anfragen

Gemeinderatsmitglied Michael Baumann, erinnert an die Säuberung des Straßengrabs von Klee ham in Richtung Kläranlage Solla.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.